

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Scheyern

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Scheyern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.990.000,-- EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.220.000,-- EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **2.600.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **7.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

(gestrichen)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Scheyern, 14.04.2022

Gemeinde Scheyern



Manfred Sterz
Manfred Sterz
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 20.12.2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-------------------------|--|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | 320 v.H. |